

## Schutzkonzept Turnhallen der Primarschule Bülach – gültig ab 01.01.2022

### Bestimmungen für externe Mieter im Kontext der COVID-19 Pandemie

#### 1. Ausgangslage

Die Sporthalle steht allen Personengruppen mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Einschränkungen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung.

Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften. Dazu zählen vor allem folgende Regeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten
- Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Personen in Eigenverantwortung jederzeit einzuhalten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

#### 2. Vereins- und Schulbetrieb

Für den Vereins- oder Schulbetrieb gelten zusätzlich deren eigenen Schutzkonzepte.

Es ist Aufgabe der Vereine, vertreten durch die Bewilligungsnehmerin bzw. den Bewilligungsnehmer, sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Die Primarschule und die Stadt Bülach als Betreiber der Sportanlagen werden auf Missstände hinweisen und sind berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

#### 3. Regeln für die Benützung der Turnhallen von Schulanlagen

Nur Vereine und Gruppen, die eine Bewilligung des Sportamtes für die Durchführung des Trainingsbetriebes haben, dürfen die Turnhallen nutzen. Zuschauer, Eltern oder andere Personen, die nicht aktive Mitglieder der Trainingsgruppe sind, dürfen die Schul- oder Sportanlage **nicht** betreten. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.

Für Veranstaltungen in Innenräumen **gilt grundsätzlich eine Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahre**. Zudem gilt in öffentlich zugänglichen Innenräumen **eine grundsätzliche, permanente Maskenpflicht**. **Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+)**. Kein Testzertifikat wird in dieser Konstellation benötigt, wenn die Impfung oder Genesung maximal 120 Tage zurückliegt.

Gemäss dem Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 08.12.2021 **gilt ab 03.01.2022 für alle Primarschülerinnen und -schüler ab der ersten Klasse bei sämtlichen schulischen Aktivitäten, einschliesslich**



**des Präsenz- und Sportunterrichts, in Innenräumen eine Maskentragpflicht.** Diese gilt auch für Geimpfte und Genesene. Die Massnahme ist bis am 24. Januar 2022 befristet. Eine Befreiung von der Maskentragpflicht ist (ausser aus medizinischen Gründen) nicht möglich. **Diese Vorgabe gilt auch für Sport- und Trainingsgruppen, welche die Turnhallen der Primarschule mieten.**

Für die Vermietung der Turnhallen an Private (einmalige Anlässe wie z.B. Geburtstage, kulturelle Veranstaltungen, Fest mit Kindern) **gelten dieselben Regeln (Zertifikats- und Maskenpflicht).** Zudem ist das **Essen und Trinken in den Hallen untersagt.** Es gelten die Vorgaben des Bundes für die maximale Anzahl Personen für private Treffen.

#### **4. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort**

Der Verein muss eine verantwortliche Person benennen (Vorstandsmitglied, J+S Coach, Leiter/innen etc.), welche die Weisungen und das Konzept kontrolliert und sicherstellt. Stichproben werden vom Sportamt oder der Primarschule Bülach angeordnet und regelmässig durchgeführt.

#### **5. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden**

Personen unter 16 Jahren unterliegen der Erfassung der Kontaktdaten (Contact Tracing), der Organisator bzw. Verantwortliche der Sparteinheit ist in der Pflicht die Kontaktangaben selbständig zu erheben.

#### **6. Eingeschränkte Nutzung und Maximalbelegung**

Es gilt keine Maximalbelegung mehr, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden können. Die Garderoben, Duschen und Toiletten können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln genutzt werden.

#### **7. Reinigung / Desinfektion**

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Türgriffe und Handläufe werden durch die Nutzenden nach dem Training desinfiziert.
- Verunreinigungen auf dem Hallenboden sind durch die Nutzenden nach dem Training aufzuwischen.

#### **8. Geltungsdauer**

Die Primarschule Bülach behält sich das Recht vor, dieses Dokument je nach Massnahmen des BAG und des Bundesrates kurzfristig zu aktualisieren. Das aktuellste Konzept wird jeweils auf der Homepage der Primarschule aufgeschaltet sowie in den Turnhallen angeschlagen und erhält dadurch seine Gültigkeit.

Genehmigt durch die Geschäftsleitung Bildung am 13.12.2021.

Virginia Locher, Schulpräsidentin

Markus Fischer, Leiter Bildung